

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
X	des Haupt- und Finanzausschusses	04.05.15	9.6
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Renovierung des Martin-Luther-Kindergartens

A) SACHVERHALT

Der Martin-Luther-Kindergarten, Kurzer Kamp 25, 23774 Heiligenhafen ist nach Mitteilung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde dringend renovierungsbedürftig. Neben den turnusmäßig durchzuführenden Renovierungsarbeiten ist es ebenfalls erforderlich, dass bestehende Mobiliar teilweise auszutauschen, neu zu beschaffen sowie evtl. bedarfsgerecht zu erweitern.

In ersten Vorgesprächen zwischen Vertretern der Kirche und der Stadt wurde der Umfang der Renovierungsarbeiten dargestellt, ermittelt und mit Bildern belegt. Die Kirche wurde gebeten verlässliche Angebote für die Renovierungsmaßnahme einzuholen. Der notwendigen Renovierung bzw. Neuanschaffung sollen die unten aufgeführten Gewerke unterliegen. Sofern gewünscht kann eine Ortsbegehung der Kindertagesstätte unter Beteiligung der Vertreter der Kirchengemeinde und des Kindergartenbeirats erfolgen, um die Maßnahmen im Einzelnen in Augenschein zu nehmen.

Die Gesamtkosten der notwendigen Renovierung belaufen sich nach Auswertung aller Angebote auf insgesamt ca. 132.000,00 €. Es wurden für jedes Gewerk mehrere Angebote eingeholt, wobei das jeweils günstigste Angebot als Grundlage für diese Kostenaufstellung dient.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Arbeiten:

Maler – und Bodenbelagsarbeiten	51.150,00 €
Glasarbeiten inkl. Fenster	17.650,00 €
Küchenmöbel	3.150,00 €
Sitzmöbel und Tische	34.200,00 €

Sanitärarbeiten	7.400,00 €
Trennwände in den WCs	5.650,00 €
<u>Fliesenarbeiten</u>	<u>12.500,00 €</u>
Gesamtkosten	131.700,00 €

B) STELLUNGNAHME

In der Sitzung des Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 04.03.2015 wurde auf Nachfrage von Herrn Stv. Gaarz mitgeteilt, dass entsprechende Angebote für die geplante Renovierung des Martin-Luther-Kindergartens vorliegen (siehe oben) und beabsichtigt ist, in dieser Angelegenheit in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung sowie in der davor stattfindenden Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten zu beraten, damit eine abschnittsweise Renovierung möglicherweise noch in den Sommerferien 2015 beginnen könnte.

In einem Gespräch zwischen Vertretern der Ev.- Luth. Kirchengemeinde und der Stadt wurde sich aufgrund der aktuellen Vertragssituation und ausgehend von den o. g. Gesamtkosten darauf verständigt, den jeweiligen Gremien eine Aufteilung der Kosten im Verhältnis 2/3 Stadt und 1/3 Kirche vorzuschlagen. Die Gesamtmaßnahme könnte über mehrere (wenige) Jahre erfolgen, um die Belastung der öffentlichen Haushalte über mehrere Haushaltsjahre zu strecken und den Betrieb der Kindertagesstätte nicht zu sehr zu beeinträchtigen. Die jeweils durchzuführenden Renovierungsarbeiten könnten hauptsächlich in den Schließungszeiten des Kindergartens durchgeführt werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

In den aktuellen Verträgen zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen zwischen Ev. –Luth. Kirchengemeinde und Stadt ist nach den Beschlüssen der Gremien auf die Bildung von Abschreibungsrückstellungen verzichtet worden. Aus diesem Grund stehen keinerlei finanzielle Reserven im Haushalt der Kirche für die Renovierung zur Verfügung.

Da der Kindergartenhaushalt seit einigen Jahren einen erheblichen Fehlbetrag in Höhe von ca. 90.000,00 € aufweist (siehe Verwaltungsvorlage „Finanzierung von Kindertagesstätten; hier: Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren (2012-2014) im Kindergartenhaushalt der Ev.- Luth. Kirchengemeinde) und entsprechende Finanzmittel im Haushalts-

plan der Stadt Heiligenhafen ebenfalls nicht zur Verfügung stehen, müssten diese Mittel im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2015 bzw. in den folgenden Haushaltsjahren bereitgestellt werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Einer Renovierung des Martin-Luther-Kindergartens sowie der anteiligen Kostenübernahme in Höhe von 2/3 der Gesamtkosten durch die Stadt Heiligenhafen wird zugestimmt. Ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 131.700,-€ beträgt der städtische Zuschuss insgesamt 87.800,-€. Der städtische Anteil ist auf die Haushaltsjahre 2015-2017, entsprechend der durch die Ev. –Luth. Kirchengemeinde festzulegenden Priorität der Renovierungsmaßnahmen, zu verteilen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>17.4.15</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>17.4.15</i>
Büroleitender Beamter	<i>17.4.15</i>